

Begründung:

Die Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 4. Januar 2005 folgenden Antrag gestellt:

„Alle Fraktionen machen sich Gedanken, wie man Jugendliche zur Mitarbeit in der Kommunalpolitik bewegen könnte. Das Jugendforum ist eine Möglichkeit. Es gibt einem kleinen Kreis von Jugendlichen Gelegenheit, seine Interessen zweimal im Jahr in die Gemeindepolitik einzubringen.

Da wir erwachsene Vertreter in den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss berufen, rege ich an, auch einen jugendlichen Vertreter in diesen Ausschuss aufzunehmen. Die hiesigen weiterführenden Schulen haben Schülermitverwaltungen (SMV) und könnten eine Jugendliche/einen Jugendlichen plus Stellvertreter/in wählen, die/der als Schülervvertretung in diesem Ausschuss mitarbeitet. Über solch ein Ehrenamt, das eine Aufwandsentschädigung einschließt, könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, Jugendliche an Kommunalpolitik heranzuführen.“

Anmerkung der Verwaltung:

Die evtl. Berufung einer jugendlichen Vertreterin/eines jugendlichen Vertreters aus dem Kreise der Schülermitverwaltung fällt nur unter die Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes, da für den Jugendbereich nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) die Schulen nicht Träger der Jugendhilfe sind. Nach dem KJHG sind bereits drei beratende Mitglieder berufen (Vertreterin der Träger der freien Jugendhilfe, Vorsitzende des Stadtelternrates – KiTa sowie der Jugendsprecher).

Gemäß § 110 Niedersächsisches Schulgesetz müssen dem kommunalen Schulausschuss je eine Vertreterin/ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Da die Schülervvertreter mindestens 14 Jahre alt sein müssen, die Stadt Schortens aber nur Schulträger im Primarbereich ist, entfällt die Verpflichtung hier. Aus diesem Grunde sind seit Jahren auch lediglich ein Lehrer- und Elternvertreter/in im Ausschuss vertreten.

Unabhängig davon ist auch zu beachten, dass gemäß § 51 Abs. 6 NGO mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Ratsfrauen und –herren sein sollen. Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss besteht aus 11 Ratsmitgliedern (9 Stimmberechtigte zzgl. 2 Grundmandate) und aus 5 Hinzugewählten. Würden diese um einen weiteren Sitz erweitert werden, wäre die 2/3-Mehrheit nicht mehr gegeben.